

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0023
LOG Titel: 19. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
 Georg-August-Universität Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 1
 37073 Göttingen
 Germany
 Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

19 Stük.

Tübingen den 5 März 1792.

Tübingen.

Die hiesige Stelle des nunmehrigen General-
Superintendenten und Probsts zu Denkens-
dorf, Herrn D. Johann Friedrich Märklin,
hat Herr Prof. Flatt als Professor theolog.
extraord. Stadtpfarrer und Superintendent er-
halten; Er wird das theologische Lehramt be-
reits auf nächst bevorstehende Ostern antreten.

Tübingen.

Anleitung für die Schullehrer und wie-
derholter Unterricht für die lehrbegierige
Jugend. Von Jakob Friedrich Weiß, Su-
perintendenten und Stadtpfarrer zu Sulz am
Neccar. Bey Jakob Friedrich Heerbrandt. 1791.
8. 187 Seiten. Der Herr Verf. ist bey Verfer-
tigung dieser Schrift von eben derselben Absicht
ausgegangen, die Herr D. Setler hatte, bey
seinem viel ausführlicheren — seit kurzer Zeit
nun zum viertenmal aufgelegten — Allgemei-
nen Lesebuch für den Bürger und Land-

mann vornemlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. Er will die Aufmerksamkeit der Schullehrer und der Jugend auf allerhand fürs bürgerliche Leben brauchbare Kenntnisse leiten, und ihnen dazu behülflich seyn, den Vorrath ihrer Einsichten in Sachen, die dem Bürger zu wissen nützlich sind, zu vermehren. Zur Unterweisung in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre konnte Herr Super. B. seinen unlängst herausgekommenen Katechismus über die Glückseligkeitslehre Jesu Christi voraussetzen. Zur Kenntniß der Geschichte von Teutschland, und von Würtemberg empfiehlt er Witschel und Spittler. (Ist wohl dieser auch für Leser solcher Gattung?) Zu bearbeiten blieben ihm nun übrig die Anfangsgründe vom Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Elementarkenntnisse von Ausmessung und Vergleichung der Grössen, von der Erd- und Länderkunde, von der Mechanik, Sternkunde, Zeitrechnung, von den körperlichen und geistigen Kräften des Menschen, von der bürgerlichen Gesellschaft und den hiehergehörigen Rechten und Pflichten. Von allem dem sollte hier nur das Einfachste und Tauglichste gesammelt und erläutert werden. Eine schwere Aufgabe war es, mit der Kürze, in welche der Herr Verf. so mancherley Sachen zusammen drängen wollte, auch die für den Jugendunterricht nöthige Faßlichkeit zu verbinden. Der Herr Verf. fühlte das selbst, und erklärt sich hierüber, "daß er freylich auch je und je nur die Resultate tiefer und der Jugend noch nicht verständlicher Untersuchungen bloß anführen mußte, weil der Bürger sie doch brauchen und genug daran haben kann." Den Schülern, und selbst auch solchen Lehrern, die nicht voraus

mit den zum Gebrauch dieses Buchs erforderlichen Kenntnissen vertraut sind, wird nicht nur die gedrängte und wissenschaftliche Art des Vortrags (ungeachtet der Einkleidung in Frage und Antwort), sondern auch manches unerklärte Kunstwort, und manche überraschende Voraussetzung nicht wenig Mühe machen. Z. B. S. 29 heißt es: Sie zeigten uns nicht nur die kurzen einfachen Sätze, sondern auch den Bau der Perioden, wie diese die Gründe, Bedingungen und Folgen der Gedanken in sich fassen. S. 43 liest man Faktor; S. 49 geometrische Proportion; S. 59 Horizontallinie; S. 69 alle ähnliche Körper verhalten sich zueinander, wie die Würfel ihrer gleichnamigen Seiten; S. 112 die Quadratzahlen der Seiten; S. 114 Körperliche Substanz. Ebendas. die Diagonallinie des Parallelogramms *ic. u. d. g.*; lauter Ausdrücke, deren Erklärung man im vorhergehenden vergeblich sucht. Schwerlich wird auch ein Anfänger mit dem geometrischen Unterricht beim Mangel an Figuren zurecht kommen können. Was S. 168 anfangs zu allgemein gesagt wird: "Was für einen Bezug die Dinge auf unsere Wohlfahrt haben, das könnten wir mit all unserer Verstandskraft nie ausdenken. Aber Gott lehrt uns das durch das Gefühl, das er uns anerschaffen hat;" diß wird doch in der Folge mehr bestimmt: "Man muß vorher überlegen, ob das, was man will, auch wahrhaft gut ist, und keine widrige Folgen nach sich zieht." Uebrigens hat der gelehrte Herr Superintendent Weiß auch durch diese Schrift um den bessern Jugendunterricht sich verdient gemacht. Vornehmlich ist sie Schullehrern zu empfehlen, damit sie hieraus die Grundlinien derjenigen Kenntnisse

in Uebersicht und ins Nachdenken nehmen, die sie sich selbst verschaffen, und lehrbegierigen Schülern neben dem Katechismus beybringen sollen; worzu wir aber auch noch etwas von der Physik, Klugheitslehre, Landwirthschaft und den Landesgesetzen hinzugefügt wissen möchten.

Ulm.

Der Katholizismus und der Protestantismus in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. Von Johannes Kern, Prediger am Münster und Professor am Gymnasium in Ulm. 1792. in der Wohlerischen Buchhandlung. 202 Seiten in 8. Die neueren Bewegungen über die Bekehrungssucht der katholischen Kirche gaben dem Verf. Anlaß, die Principien des katholischen und protestantischen kirchlichen Systems nach ihrer Verschiedenheit darzustellen, in ihren Gründen zu untersuchen, miteinander zu vergleichen, und einer Prüfung zu unterwerfen. Seine Absicht war also nicht, einzelne Glaubensartikel dieser beyden Lehrsysteme aufzuzählen; sondern dem Grund, auf dem sie gebaut sind, nachzugehen, und darnach sie zu würdigen. Er legt zuerst den unterscheidenden Charakter der römisch-katholischen Kirche dar, welcher darin besteht: daß sie nicht nur über den Glauben herrscht, und vorschreibt, was man glauben soll, sondern auch unbedingte Annahme der von ihr festgesetzten Lehren in allen Glaubenssachen und Sittenregeln deswegen fordert, weil sie ihre Aussprüche, wodurch die Glaubenslehren bestimmt werden sollen, für untrüglich erklärt. Der Verf. beschäftigt sich daher mit ausführlicher Vorstellung und Untersuchung der katholischen Lehre, von der kirchli-

chen Infallibilität, als der Grundveste, auf welcher der ganze Katholicismus ruht, (wobey gleichwohl zu bemerken ist, daß neuerlich nicht von allen katholischen Theologen die Verbindung der Unfehlbarkeits- Behauptung mit dem übrigen Lehrsystem der römischen Kirche als nothwendig anerkannt wird.) Er bemerkt die verschiedenen Meinungen, die hierüber selbst bey den katholischen Theologen in Ansehung des Subjects, des Objects und der Wirkungsart der Infallibilität herrschen. Er zeigt die Unzulässigkeit dieser Lehre, sowohl nach Vernunftgründen, als nach der christlichen Offenbarung, und schildert die Folgen, die sie auf die Verstandesbildung und Religionsübung, auf Moralität und praktisches Christenthum unter den Katholiken hat. Den Geist des Protestantismus findet er mit Recht darin, daß der christliche Glaube, ohne Dazwischenkunft einer menschlichen Autorität, aus der heil. Schrift geschöpft werden müsse, und daß man bey Auslegung der heil. Schrift sich nicht an kirchliche Bestimmungen halten dürfe, sondern an die Vorschriften der Vernunft, der Kritik, der Geschichte, der Alterthums- und Sprachkenntniß, mit einem Wort, an die Regeln einer vernünftigen Auslegungskunde, wobey mithin Freiheit im Denken, die Rechte des Gewissens und des Privat-urtheils, und die Fortschritte zur Verbesserung und grösserer Aufklärung in Religionsfachen geltend bleiben. Auch hier werden sowohl die Gründe, als auch einige Folgen des Protestantismus ins Licht gestellt, und zuletzt die Zweckbeider Systeme, nebst den Mitteln, die sie zu Erreichung derselben anwenden, gegen einander abgewogen. Die bisherigen Betrachtungen lei-

ten den Verf. zur Beschreibung und Beurtheilung der neuern Reformationsanstalten in der katholischen Kirche, von welchen er bemerkt, daß sie bisher die Principien des Systems unberührt ließen. Am Ende erklärt er sich noch über die fortgehenden Bemühungen der römisch-katholischen Kirche, die Protestanten wieder in ihren Schoos zurück zu führen, worauf es auch mit allen ihren Unions-Versuchen immer angesehen sey.

Wir haben hiemit den Hauptinhalt dieser zeitmäßigen Schrift in Kürze angezeigt. Sie läßt sich leicht und angenehm lesen, und ist mit der Ordnung und Deutlichkeit geschrieben, welche ein löblicher Charakter der Kernischen Schriften sind. Neue und tiefgehende Untersuchungen aber hat man hier nicht zu erwarten. Einige der wichtigsten neuern Schriften über diese Materie, als: die vertrauten Briefe über Katholicismus und katholisches Dogma, und die erst im vorigen Jahr herausgekommene kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freyern Prüfung des Katholicismus, scheint der Verf. nicht gekannt, oder doch nicht für seinen Zweck benützt zu haben. In der Darlegung der Beweise, womit die römischen Lehrer die Wirklichkeit der Infallibilität zu unterstützen suchen, und der Vorstellungsarten dieser Lehre fehlt es an Vollständigkeit und Bestimmtheit. Uebergangen sind unter den Schriftbeweisen die Stellen Ephes. 5, 26. u. f. Luc. 21, 31 — 33. Ap. Gesch. 15, 1 Petr. 5, 2. Joh. 21, 16. f. auf welche man sich noch heut zu Tag römischer Seits hier und da beruft. Auch hätten die vor-

gebrachten Schriftbeweise nach ihrer verschiedenen Beziehung auf das Subject der kirchlichen Unfehlbarkeit etwas genauer abgetheilt werden können. Auf eine historische Deduction dieser Lehre und ihrer Beweise, wodurch zu ihrer richtigen Beurtheilung das Meiste gewonnen werden konnte, hat sich der Verf. gar nicht eingelassen. Wenn er S. 19 selbst den Augustin wegen des bekannten Ausspruchs: *Evangelio non crederem, nisi me ecclesiae moveret auctoritas*, als Zeugen oder Bertheidiger der Infallibilitätslehre aufstellt; so thut er diesem Kirchenvater Unrecht, wie selbst auch einige römische Lehrer eingestehen. Augustin sagt weiter nichts, als daß er auf das Zeugniß der Christen, welche den Ursprung der apostolischen Schriften kannten, diese Schriften als ächt und glaubwürdig angenommen habe. Von einem untrüglichen Ansehen der Kirche in Bestimmung der evangelischen Glaubenslehre, ist in der angeführten Stelle gar nicht die Rede; und man hat auch sonst keine Anzeigen, daß Augustin solches Ansehen der Kirche eingeräumt habe. Außer den Fragen über das Subject und Object der Unfehlbarkeit kommt bey den Katholiken auch die vor, über die Bedingnisse der Infallibilität, deren vornehmste diese ist, daß die Entscheidungen der Kirche auf Offenbarung gegründet seyn, und Glaubenssachen zum Object haben müssen. Der Verf. hat sie unter keine besondere Rubrik gebracht, sondern in die Untersuchung vom Object der Infallibilität, womit sie auch ganz genau zusammenhängt, eingeflochten. Eben daselbst aber hätte doch auch von dem Unterschied etwas berührt werden können, den einige neuere Lehrer z. B. Muratori, Gmeiner, zwischen ei-

gentlichen Dogmen und dogmatischen Thatsachen (factis dogmaticis) machen, indem sie bey den letztern die Unfehlbarkeit der Kirche zwar für wahrscheinlich, aber doch nicht für ausgemacht und unwidersprechlich annehmen. Auch auf diesejenige Modification der Lehre von der kirchlichen Infallibilität hat der Verf. Rücksicht genommen, welche in einer vor etlichen Jahren zu Würzburg herausgekommenen Untersuchung über diesen Gegenstand einen Hauptgedanken ausmacht: daß nemlich der Kirche zwar der göttliche Beystand in der Reinerhaltung der Erblehre, und der Fundamental-Artikel, aber nicht in dem Vortrage neuer Lehren durch die Schriftverheißungen versichert sey. Eben so erheblich ist eine andere, hier auch nicht besonders bemerkte Bestimmung, daß die kirchlichen Entscheidungen nur dann für unfehlbar angenommen werden sollen, wenn sie aus ihren Quellen, der Schrift oder Tradition erweislich seyen, wobey mithin noch immer dem Nachdenkenden zumal gelehrten Katholiken ein ziemlich weites Feld zu freyer Prüfung und Untersuchung geöffnet bleibt. Daß der Verf. übrigens die römische Kirche sehr oft die heilige Kirche nennt, verträgt sich als Ironie nicht mit dem ernsthaften Ton, den er sich anfangs mit Recht zum Gesetz gemacht hat. In der Darstellung des Protestantismus bezieht er sich auf die bekannte Schrift des Herrn D. Rosenmüller: warum nennen wir uns Protestanten? In dem Urtheil über das Verhältniß der neuern Reformationsanstalten in der katholischen Kirche zu den Principien des Katholicismus stimmt er mit dem Urtheil des Herrn Dr Plant in dessen neuester Religionsgeschichte überein.
